

Der Landrat verwies auf die vorliegenden Anträge der SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktion sowie auf die Beratungsergebnisse und die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses. Der Kreisausschuss habe in seiner Beschlussempfehlung an den Kreistag die im 2. Absatz des Antrages der GRÜNE-Kreistagsfraktion in der viertletzten Zeile enthaltenen Wörter „der Garant“ durch die Wörter „die Voraussetzung“ ersetzt.

Abg. H. Becker schlug im Hinblick auf den in der letzten Sitzung des Kreisausschusses gewünschten gemeinsamen Resolutionstext vor, den letzten Absatz des Resolutionstextes der SPD-Kreistagsfraktion wie folgt zu ändern: „Darüber hinaus nimmt der Kreistag zu der beabsichtigten Änderung des § 107 GO wie folgt Stellung.“ An diesen Satz sei dann der Resolutionstext der GRÜNE-Kreistagsfraktion lt. Antrag vom 17.04.2007 anzufügen. Die Begründungen der Resolutionen seien daran anschließend aufzuführen.

Abg. J. Becker legte dar, dass die Inhalte der vorliegenden Resolutionen der SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktion den Beschlüssen des CDU Kreisparteitages entsprechen. Daher werde die CDU-Kreistagsfraktion den vorliegenden Resolutionsentwürfen zustimmen.

Der Beitrag des Abg. Finke ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Abg. H. Becker entgegnete auf die Ausführungen des Abg. Finke, dass die negativen Auswirkungen auf die Wahlbeteiligungen im Falle der Trennung der Bürgermeister-/Oberbürgermeister-/Landratswahlen von den Rats- und Kreistagswahlen belegbar seien. Die in anderen Bundesländern vorliegenden Erfahrungen hätten z.B. im Saarland dazu geführt, dass ein Gesetzentwurf eingebracht worden sei, durch den die Trennung der Wahlen wieder rückgängig gemacht werden soll. Einerseits die Trennung der Wahlen durchzusetzen, gleichzeitig aber Stichwahlen mit der Begründung abzuschaffen, dass man die Bürger mit zu vielen Wahltermine überlaste, sei argumentativ nicht nachzuvollziehen. Auch sei den Ausführungen des Abg. Finke bezüglich des § 107 GO zu widersprechen. Natürlich habe die beabsichtigte Änderung des § 107 GO Auswirkungen bis in die Bereiche der Daseinsvorsorge. Die geplanten Einschnitte hätten weitreichende Folgen für die kommunalen Unternehmen und auch für die Bürger/innen. In den aktuellen Diskussionen würden häufig Beispiele genannt, in denen angeblich kommunale Unternehmen mit privaten Wirtschaftsbetrieben in Wettbewerb treten, indem sie ihnen beispielsweise Aufträge entziehen. Die derzeitige Fassung des § 107 GO sowie die Kontrollinstrumente der Aufsichtsbehörden böten ausreichend Mittel und Möglichkeiten, unzulässige wirtschaftliche Betätigungen der Gemeinden und Städte zu unterbinden. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion vertrete die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der öffentlichen Haushalte sein könne, nur die defizitären Betriebe aufrecht zu erhalten und die gewinnbringenden Betriebe der Privatwirtschaft zuzuschieben. Auch das Konstanthalten und Senken der Gebühren und Beiträge sei Aufgabe der Gemeinden, Städte und Kreise.

Abg. Smielick verwies auf den Beitrag des Abg. Finke in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.04.2007. Auch nach Inkrafttreten der Gesetzesänderungen sei es den Kommunen möglich, in verschiedenen Kern- und Ausnahmehereichen wirtschaftlich tätig zu sein. Der Auffassung der FDP-Kreistagsfraktion liege kein Dogma zu Grunde.

Der Landrat stellte sodann den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29.03.2007 und den Antrag der GRÜNE-Kreistagsfraktion vom 17.04.2007 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 23.04.2007 und der durch den Abg. H. Becker beantragten Zusammenfassung zur Abstimmung: